

## **Begründung**

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19-01A Gebiet „Am Plantagenweg“ im Ortsteil Heidenoldendorf- der Stadt Detmold

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 19 – 01A ist an der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Stelle ein Fußweg von 5m Breite ausgewiesen worden. Auch ein auf eine Breite von 3 m reduzierter Fußweg ist ausreichend.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Die Planänderung ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Der Stadt entstehen hierbei keine Kosten.